

Universität Regensburg

Erklärung zum Erstattungsantrag für die Nutzung von externen IT-Diensten (Cloud-Diensten)

(Diese Erklärung ist jedem entsprechenden Erstattungsantrag im Original unterschrieben beizufügen.)

Die Nutzung von externen IT-Diensten (Cloud-Diensten) ist ein wesentlicher IT Trend. Für den Betrieb von Infrastruktur ist eine Verlagerung von Rechen- und Speicherleistungen zu Anbietern von Cloud-Diensten eine interessante Alternative geworden, die Vorteile in Bezug auf Flexibilität und Kosteneffizienz verspricht. Der Trend wird aus dem privaten Umfeld unterstützt, wo Nutzer regelmäßig orts- und geräteungebunden auf Cloud-basierte Dienste zugreifen. Kommerzielle Cloud-Anbieter stellen hierfür zahlreiche Dienste und Werkzeuge bereit.

Die Nutzung von Cloud-Diensten birgt neben Vorteilen auch **Risiken in Bezug auf Sicherheit, Datenschutz und Nachhaltigkeit**. Daher ist **vor der erstmaligen Nutzung** eine intensive Prüfung dieser Angebote unerlässlich.

Insbesondere sind folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Sicherungsmaßnahmen gegen Datenverlust unternimmt der Anbieter?
- Wie sieht ein Notfallkonzept bei Ausfall eines Cloud-Dienstes aus und welche Verfügbarkeit wird garantiert?
- Wie werden Daten und Dienste gegen den Zugriff von Dritten geschützt?
- Welche Verantwortlichkeiten zum Datenschutz (Passwortstrategien, Datentransport zwischen Nutzer und Anbietern, Verschlüsselung der Daten) verbleiben beim Nutzer?
- Wie können Daten und Dienste von einem Anbieter wieder zurück in die eigene Institution oder zu einem anderen Anbieter migriert werden (Insourcing und Providerwechsel)?
- Wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erbringung der Dienstleistung (z.B. welcher Rechtsstand gilt: deutsch, europäisch, Drittland)?
- Welche Durchgriffsmöglichkeiten bestehen bei Verstößen oder Insolvenz eines Anbieters?
- Kann der Bedarf auch durch lokale Angebote (Rechenzentrum etc.) gedeckt werden?

Im Zusammenhang mit dem Erstattungsantrag für die Nutzung von Cloud-Diensten bestätigt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller, dass sie bzw. er

- die oben gestellten Fragen sorgfältig geprüft hat, die Beantwortung der Fragen für etwaige Nachprüfungen insbesondere durch die Rechnungsprüfungsbehörden und die Datenschutzaufsicht dokumentiert hat,
- sicherstellt, dass keinerlei personenbezogenen Daten übermittelt, verarbeitet oder gespeichert werden und
- bei Kooperationsprojekten keiner der Kooperationspartner Einwände gegen die Nutzung von Cloud-Diensten erhebt.

Regensburg,202	
	Unterschrift Kostenstelleinhaberin / Kostenstelleninhaber

Nach: Deutsche Forschungsgemeinschaft. Cloud-Dienste - Addendum zu den Empfehlungen der Kommission für IT-Infrastruktur 2011-2015.